



EINWOHNERMELDEAMT

Allgemeine Information

Grundlegende Informationen über das Einwohnermeldeamt, seine Geschäftsstellen, Rufnummern, E-Mail-Anschrift und Öffnungszeiten des Bürgerbüros

[Link zu einem Informationsvideo](#)

Welche Aufgaben erfüllt das kommunale Einwohnermeldeamt?

Das kommunale Einwohnermeldeamt ist das Verwaltungsregister, in dem die Aufstellung der eingetragenen ansässigen Bürger in der Gemeinde bearbeitet wird.

Alle in Spanien lebenden Spanier und Ausländer müssen in der Gemeinde ihres gewöhnlichen Aufenthalts registriert sein. Wenn Sie abwechselnd in mehreren Gemeinden wohnen, müssen Sie sich in derjenigen anmelden, in der Sie sich die meiste Zeit des Jahres aufhalten.

Warum müssen Sie sich registrieren lassen?

Neben der o. g. Gesetzesvorschrift ist die ordnungsgemäße Eintragung in das Einwohnerverzeichnis eine unerlässliche Voraussetzung für die Durchführung vieler Verwaltungsverfahren sowie für den Zugang zu zahlreichen kommunalen Dienstleistungen und Unterstützungsleistungen gemeinnütziger oder sozialer Art, unter anderen:

- Die Beschaffung von Dokumenten wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein
- Verfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von Versorgungsleistungen wie Strom, Telefon oder Gas
- Der Nachweis eines Wohnsitzes für die Einschreibung an Hochschulen, Schulen oder Universitäten
- Die Aufnahme in das Wählerverzeichnis
- Das Beantragen bestimmter Sozialleistungen, z. B.:
- Zugang zu Wohnungen und öffentlich geförderten Sozialwohnungen
- Sozial- und Unterstützungsleistungen
- Finanzielle Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen
- Die Beihilfe zur Zahlung der Grundsteuer

Wie können die Formalitäten bezüglich des Registers erledigt werden?

Persönlich:

In einer der vielen Zweigstellen der Stadtverwaltung von Málaga, die den Bürgern für Formalitäten bezüglich des Einwohnermeldeamts zur Verfügung stehen:

- In den kommunalen Bürgerbüros (OMAC)
- In der Niederlassung des Bürgerbüros der Steuerverwaltung

Telefonisch:

Anfragen und Auskünfte über Verfahren bezüglich des Gemeindeverzeichnisses der Einwohner bei der Informationsstelle für Bürger:

Telefon 010

Die Servicestelle ist 24 Stunden besetzt.

Per E-Mail:

An unsere Anschrift gestrisam@malaga.eu

Aufgabenbereiche / Verfahren

Die Hauptaufgaben des Einwohnermelderegisters

Anmeldungen des Wohnsitzes und Wohnsitzänderungen

Wohnsitzbescheinigungen

Bescheinigungen über frühere Wohnsitzeintragungen

Verlängerung der Registrierung von Nicht-EU-Ausländern ohne dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung

Abmeldeantrag wegen nicht ordnungsgemäßer Registrierung

Anfragen zur Einsichtnahme in die Daten des Wählerverzeichnisses (INE)

Meldebestätigung von Ausländern aus der Europäischen Union und den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder mit einer Aufenthaltserlaubnis für EU-Ausländer oder einer dauerhaften Wohnsitzgenehmigung

EINWOHNERMELDEAMT Anmeldung des Wohnsitzes und Wohnsitzänderungen

Anmeldungen, Wohnsitzänderungen und Änderungen personenbezogener Daten im kommunalen Einwohnermeldeamt

Von wem kann diese beantragt werden?

Von jedem im Gemeindegebiet von Málaga ansässigen Bürger.

Sollten Sie im Laufe des Jahres auch in einer anderen Gemeinde wohnen, müssen Sie sich dort anmelden, wo Sie die meiste Zeit des Jahres verbringen.

- **Datum für die Beantragung:** jederzeit

Erforderliche Unterlagen

Die Unterlagen, die bei der Anmeldung vorgelegt werden müssen sowie die Anweisungen zum Ausfüllen des Anmeldeformulars entnehmen Sie bitte den nachstehenden Links:

Erforderliche Unterlagen

Anweisungen zum Ausfüllen des Anmeldeformulars

Geltendes Recht:

- Regulierungsgesetz für einen lokalen Rechtsrahmen 7/1985, vom 2. April

Zugang zur Seite mit den Rechtsvorschriften

- Verordnung über die Bevölkerung und territoriale Abgrenzung der Kommunalverwaltungen, genehmigt durch den Königlichen Erlass 1690/1986, vom 11. Juli.

Zugang zur Seite mit den Rechtsvorschriften

- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 39/2015 (Artikel 21.3.b)

Zugang zur Seite mit den Rechtsvorschriften

- Beschluss vom 30. Januar 2015

Beschluss vom 30. Januar 2015 vom Vorsitz des nationalen Statistikamts und der Generaldirektion für die Koordinierung von Zuständigkeiten zwischen den autonomen Regionen und den Kommunalverwaltungen über technische Anweisungen an die Stadtverwaltung bezüglich der Verwaltung des Einwohnermeldeamts.

Zugang zum Beschluss



Weitere Informationen von Interesse

EINFACH ZU LESEN

VIDEO IN GEBÄRDENSPRACHE UND AUDIODESCRIPT

Ablauf:

Persönliches Erscheinen:

- Reichen Sie das Anmeldeformular mit den erforderlichen Unterlagen bei einer **OMAC** oder bei einer der **Steuerverwaltungsstellen** ein.
- Nach Prüfung der Dokumentation werden die Daten von der Verwaltung bearbeitet und in das kommunale Einwohnermeldeamt aufgenommen.
- Das Einreichen des ausgefüllten Anmeldeformulars bei der Stadtverwaltung setzt Ihre Zustimmung für die Aktualisierung des Wählerverzeichnisses gemäß der angegebenen Daten voraus.

EINWOHNERMELDEAMT Wohnsitzbescheinigungen

Die Erstellung von Bescheinigungen mit den Registrierungsdaten des Antragstellers (wenn es sich um eine persönliche Bescheinigung handelt) und der übrigen, im gleichen Haushalt lebenden Personen, sofern es sich um eine gemeinsame Bescheinigung handelt).

Von wem können diese beantragt werden?

Von jedem im kommunalen Einwohnermeldeamt zu Málaga eingetragenen Bürger.

- **Datum für die Beantragung:** jederzeit.
- **Bearbeitungszeit:** Der Antrag wird sofort am Schalter oder bei „tramitación online“ (Online-Bearbeitung) beim Zugang mit einem digitalen Zertifikat abgegeben.

Erforderliche Unterlagen

- Gültige Akkreditierung des Interessenten (Personalausweis, Reisepass, Ausländerausweis, Führerschein, etc.)
- Wenn es sich nicht um den Ausweisinhaber handelt, muss eine entsprechende Bevollmächtigung, eine Kopie des Ausweisdokuments des Interessenten und ein Ausweisdokument des Bevollmächtigten vorgelegt werden.
- Minderjährige: Die Bescheinigungen für Minderjährige können von Eltern oder Erziehungsberechtigten, nachdem sie sich persönlich als solche ausgewiesen haben und die Dokumente zum Nachweis ihrer Eigenschaft als Vormund vorgelegt haben (Familienbuch oder Schriftstück über die Vormundschaft), angefordert werden. Sollten die Bescheinigungen von einem nicht am selben Wohnort wohnenden Elternteil beantragt werden, ist die Genehmigung des anderen Elternteils erforderlich.

Weitere Informationen von Interesse

Verantwortlich für die Bearbeitung:

Unterdirektion Steuerverwaltung
Abteilung Registrierung
Tel. **010**

Webseite der Autonomen Körperschaft Steuerverwaltung (O.A. Gestión Tributaria):
www.gestrisam.malaga.eu

Ablauf:

Es gibt mehrere Vorgehensweisen für diese kommunale Abwicklung. Je nach Verfahren ist eine Reihe von Schritten zu befolgen:

Persönliches Erscheinen:

- Sie können sich an jedes beliebige **OMAC** oder an die **Steuerverwaltungsstellen** wenden.
- Ausweisung durch Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- Sie erhalten die Wohnsitzbescheinigung.

Telefonisches Verfahren:

- Wenden Sie sich an die städtische Auskunftsstelle, Telefon **010**.
- Geben Sie Ihre Personalausweisnummer, Geburtsdatum, Telefon und E-Mail Adresse an.
- Geben Sie die Daten zum Wohnsitz des Interessenten an. Auf telefonischem Weg können nur persönliche Bescheinigungen erstellt werden.
- Nennen Sie den Grund für die Beantragung.
- In einigen Tagen erhalten Sie die beantragte Bescheinigung auf dem Postweg an die im Einwohnermeldeamt vorliegende Anschrift.

Verfahren ohne digitales Zertifikat:

- Zugang zum Verfahren: **Wohnsitzbescheinigung ohne digitales Zertifikat.**
- Geben Sie die verlangten persönlichen Daten ein.
- Wählen Sie die Art der Bescheinigung und den Grund für die Beantragung aus. Die Art der Bescheinigung lautet individuelle Bescheinigung. (Es werden nur die Angaben des Interessenten angezeigt).
- Klicken Sie auf Erhalten.
- In einigen Tagen erhalten Sie die beantragte Bescheinigung auf dem Postweg an die im Einwohnermeldeamt vorliegende Anschrift.

Verfahren mit digitalem Zertifikat:

- Voraussetzung ist, dass Sie ein Nutzerzertifikat im Browser installiert haben und die anderen Voraussetzungen für die Nutzung von Mi Carpeta (meine Mappe) erfüllen: **Siehe Anforderungen.**
- Zugang zum Verfahren: **Wohnsitzbescheinigung mit digitalem Zertifikat.**
- Wählen Sie das digitale Nutzerzertifikat aus.
- Es werden die Daten des Antragstellers angezeigt (Vor-, Familiennamen und Personalausweis/Identifikationsnummer für Ausländer). Geben Sie die verlangten persönlichen Daten ein (Geburtsdatum, Art der Bescheinigung und Grund für die Beantragung).
Klicken Sie auf Erhalten.
- Die beantragte Wohnsitzbescheinigung öffnet sich PDF-Format. Drucken und/oder speichern Sie diese ab.

Sollte eine Fehlermeldung angezeigt werden, kann das daran liegen, dass Sie nicht im kommunalen Einwohnermeldeamt von Málaga eingetragen sind oder dass Ihre persönlichen Angaben nicht mit den in unseren Dateien registrierten Daten übereinstimmen.

Wenden Sie sich in diesem Fall an eine der **Steuerverwaltungsstellen**, an eine **OMAC** oder an die städtische Auskunftsstelle, Telefon **010**.

EINWOHNERMELDEAMT Bescheinigungen über frühere Wohnsitzanmeldungen

Bescheinigungen über frühere Wohnsitzanmeldungen, -abmeldungen und -änderungen eines Bürgers beim kommunalen Einwohnermeldeamt zu Málaga.

Von wem können diese beantragt werden?

Von jedem/jeder Bürger oder Bürgerin, der/die im Gemeindegebiet von Málaga wohnt oder früher wohnte.

- **Datum für die Beantragung:** jederzeit

- **Bearbeitungszeit:** Sofortige Erledigung bei den meisten Anträgen.
In Sonderfällen wird eine interne administrative Bearbeitung erforderlich: 15 Arbeitstage

Erforderliche Unterlagen

- Ordnungsgemäß ausgefülltes und unterschriebenes Formular.
- Fotokopie des gültigen Personalausweises, Passes oder Ausländerausweises des Interessenten
- Bei Beantragung durch einen Dritten, Fotokopie des Personalausweises des Vertreters und eine vom Interessenten unterschriebene Bevollmächtigung.

Geltendes Recht:

- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 39/2015
Zugang zur Seite mit den Rechtsvorschriften
- Regulierungsgesetz für einen lokalen Rechtsrahmen 7/1985 vom 2. April.
Zugang zur Seite mit den Rechtsvorschriften
- Königlicher Erlass 1690/1986, vom 11. Juli, durch den die Verordnung über die Bevölkerung und territoriale Abgrenzung der Kommunalverwaltungen genehmigt wird.
Zugang zur Seite mit den Rechtsvorschriften

Weitere Informationen von Interesse

Webseite der Autonomen Körperschaft Steuerverwaltung (O.A. Gestión Tributaria):
gestrisam.malaga.eu

Ablauf:

Es gibt mehrere Vorgehensweisen für diese kommunale Abwicklung. Je nach Verfahren ist eine Reihe von Schritten zu befolgen:

Persönliches Erscheinen:

- Sie können sich an jedes beliebige **OMAC** oder an die **Steuerverwaltungsstellen** wenden und die erforderlichen Unterlagen abgeben.
- Meistens wird Ihnen die Bescheinigung sofort ausgehändigt.
In Sonderfällen wird eine interne administrative Bearbeitung erforderlich. Die Bescheinigung kann nach 15 Arbeitstagen abgeholt werden.

Verfahren mit digitalem Zertifikat:

- Voraussetzung ist, dass Sie ein Nutzerzertifikat im Browser installiert haben und die anderen Voraussetzungen für die Nutzung von Mi Carpeta (meine Mappe) erfüllen: **Siehe Anforderungen.**
- Zugang zum Verfahren: **EINWOHNERMELDEAMT Bescheinigungen über frühere Wohnsitzeintragungen.**
- Wählen Sie das digitale Nutzerzertifikat aus.
- Leiten Sie die Bearbeitung ein, indem Sie den Online-Antrag ausfüllen und unterschreiben.
- Korrigieren Sie die Unterlagen, falls dies von der Behörde verlangt wird.
- Warten Sie die behördliche Antwort ab, die Sie in Mi Carpeta (meine Mappe) erhalten.

EINWOHNERMELDEAMT Verlängerung der Registrierung von Nicht-EU-Ausländern ohne dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung



Nicht-EU-Ausländer ohne dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung müssen ihren Eintrag in das kommunale Einwohnermeldeamt alle ZWEI JAHRE erneuern.

Das Verfahren besteht in einer schriftlichen persönlichen Erklärung, in der der Wunsch auf Verbleib im Register geäußert wird.

Von wem kann diese beantragt werden?

Von Nicht-EU-Ausländern ohne dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung.

- **Datum für die Beantragung:** Vor Ablauf des gültigen Eintrags im Einwohnermeldeamt (ALLE ZWEI JAHRE).

Erforderliche Unterlagen

- Ordnungsgemäß ausgefülltes und unterschriebenes Formular.
- Gültiger Ausweis mit den Personalien des Antragstellers (er wird nur zur Feststellung der Personalien benötigt).
- Bei Beantragung durch einen bevollmächtigten Dritten, ist eine ordnungsgemäße Bevollmächtigung, eine Fotokopie des Personalausweises des Antragstellers sowie ein gültiger Ausweis des Bevollmächtigten vorzulegen.

Der Eintrag in das Einwohnermeldeamt wird nicht verlängert: Wird der Eintrag nicht verlängert, leitet die Stadtverwaltung dafür einen ABMELDEVORGANG ein. Nach dessen Abschluss wird der Eintrag im Einwohnermeldeamt endgültig gelöscht.

Mit dem Abmeldedatum erlöschen alle evtl. Ansprüche aus der Registrierung. Das kann negative Auswirkungen auf die Bearbeitung von Unterstützungsleistungen und viele andere Verwaltungsangelegenheiten auch im Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungen, für die Bescheinigungen und Nachweise des Einwohnermeldeamts erforderlich sind, zur Folge haben.

In diesem Fall ist nur eine neue Anmeldung möglich. Für sie ist ein erneutes Einreichen aller für die Anmeldung im Einwohnermeldeamt erforderlichen Unterlagen notwendig.

Es liegt kein Eintrag im Einwohnermeldeamt vor: Ist dieser Fall gegeben, muss durch das Ausfüllen des entsprechenden **Anmeldeformulars** eine Anmeldung vorgenommen und alle erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Zweijahresfrist bis zur nächsten Verlängerung.

Geltendes Recht:

- Ausländergesetz

Artikel 3, Absatz 1 des Organgesetzes 14/2003 vom 20. November, eine Änderung des Organgesetzes 4/2000 vom 11. Januar über die Rechte und Freiheiten sowie die gesellschaftliche Eingliederung ausländischer Staatsangehöriger im spanischen Hoheitsgebiet, eine Änderung des Regulierungsgesetzes für einen lokalen Rechtsrahmen 7/1985 vom 2. April (B.O.E., Spanischer Staatsanzeiger, Nr. 279 vom 21. November).

Zugang zur Seite mit den Rechtsvorschriften

Weitere Informationen von Interesse

Webseite der Autonomen Körperschaft Steuerverwaltung (O.A. Gestión Tributaria):
www.gestrisam.malaga.eu

Ablauf:

Es gibt mehrere Vorgehensweisen für diese kommunale Abwicklung. Je nach Verfahren ist eine Reihe von Schritten zu befolgen:

Persönliches Erscheinen:

- Sie können sich an jedes beliebige **OMAC** oder an die **Steuerverwaltungsstellen** wenden.
- Einreichen der erforderlichen Unterlagen und des zuvor ausgefüllten Formulars (andernfalls beantragen Sie das Verlängerungsformular, das umgehend mit den vorgedruckten Angaben ausgestellt werden kann. Nach Ihrer Unterschrift kann es direkt auf dem Amt abgegeben werden).

Verfahren mit digitalem Zertifikat:

- Voraussetzung ist, dass Sie ein Nutzerzertifikat im Browser installiert haben und die anderen Voraussetzungen für die Nutzung von Mi Carpeta (meine Mappe) erfüllen: **Siehe Anforderungen.**
- Zugang zum Verfahren: **EINWOHNERMELDEAMT Verlängerung der Registrierung von Nicht-EU-Ausländern ohne dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung**
- Wählen Sie das digitale Nutzerzertifikat aus.
- Leiten Sie die Bearbeitung ein, indem Sie den Online-Antrag ausfüllen und unterschreiben.
- Korrigieren Sie die Unterlagen, falls dies von der Behörde verlangt wird.
- Warten Sie die behördliche Antwort ab, die Sie in Mi Carpeta (meine Mappe) erhalten.

EINWOHNERMELDEAMT Abmeldeantrag wegen nicht ordnungsgemäßer Registrierung

Der Bürger kann die Abmeldung von Personen, die nicht mit ihm im gleichen Haushalt leben, sofern sie noch dort gemeldet sind, beantragen.

Von wem kann dieser beantragt werden?

Von jedem volljährigen Bürger, der am fraglichen Wohnsitz lebt und ordnungsgemäß das Recht auf die eingetragene Wohnung nachweisen kann, u. a. *Eigentümer und Mieter*.

- **Datum für die Beantragung:** jederzeit

Erforderliche Unterlagen

- Ordnungsgemäß ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Gültige Akkreditierung des Interessenten (Personalausweis, Reisepass, Ausländerausweis, Führerschein)
- Wenn es sich nicht um den Ausweisinhaber handelt, muss eine entsprechende Bevollmächtigung, eine Kopie des Ausweisdokuments des Antragstellers und der Ausweis des Bevollmächtigten vorgelegt werden.
- Ein offizielles Schriftstück, aus dem das Eigentum oder das tatsächliche Leben in der Wohnung hervorgeht (Vertrag oder aktuelle Strom- oder Wasserrechnung, Mietvertrag und letzte Abrechnung, aktueller Kaufvertrag über die Wohnung, aktueller Eintrag in das Grundbuchamt, letzte Abrechnung der Grundsteuer o. Ä.)

Geltendes Recht:

- Artikel 72 des Königlichen Erlasses 2612/1996 vom 20. Dezember, durch den die Verordnung über Bevölkerung und territoriale Abgrenzung der Kommunalverwaltungen geändert wird, welche durch den Königlichen Erlass 1690/1986 vom 11. Juli genehmigt wurde.

Zugang zur Seite mit den Rechtsvorschriften

- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, Gesetz 39/2015

Zugang zur Seite mit den Rechtsvorschriften

- Absatz II c.2) des gemeinsamen Beschlusses vom 1. April 1997 der Vorsitzenden des nationalen Statistikamtes und der Generaldirektion für territoriale Zusammenarbeit, aufgrund dessen technische Anweisungen an die Stadtverwaltungen bezüglich der Verwaltung und Überprüfung des Einwohnermelderegisters erlassen wurden.

Zugang zur Seite mit den Rechtsvorschriften

Weitere Informationen von Interesse

Webseite der Autonomen Körperschaft Steuerverwaltung (O.A. Gestión Tributaria):
gestrisam.malaga.eu

Ablauf:

Persönliches Erscheinen:

- Reichen Sie die erforderlichen Unterlagen bei einer der **Steuerverwaltungsstellen** oder einer **OMAC** ein.
- Der Antrag wird intern bearbeitet und der Interessent anschließend über den Beschluss informiert.

EINWOHNERMELDEAMT. Meldebestätigung von Ausländern aus der Europäischen Union und den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder mit einer Aufenthaltserlaubnis für EU-Ausländer oder einer dauerhaften Wohnsitzgenehmigung

Die Ausländer aus der Europäischen Union und den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder mit einer Aufenthaltserlaubnis für EU-Ausländer oder einer dauerhaften Wohnsitzgenehmigung müssen ihren Eintrag in das kommunale Einwohnermeldeamt entweder innerhalb von fünf oder von zwei Jahren bestätigen, je nachdem, ob Sie im Ausländerzentralregister eingetragen sind, Änderungen im Einwohnermeldeamt vorgenommen haben oder ihren Wunsch, den genannten Eintrag zu bestätigen, nicht geäußert haben. Obwohl das Verfahren von Amts wegen durchgeführt werden kann, kann es auch durch eine persönliche schriftliche Erklärung, in der der Wille zum Verbleib im Register niedergelegt wird, vorgenommen werden.

Von wem kann diese beantragt werden?

Von Ausländern aus der Europäischen Union und den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder mit einer Aufenthaltserlaubnis für EU-Ausländer oder einer dauerhaften Wohnsitzgenehmigung.

- **Datum für die Beantragung:** jederzeit vor Ablauf des gültigen Eintrags im Einwohnermeldeamt (ALLE FÜNF ODER ALLE ZWEI JAHRE).

Erforderliche Unterlagen

- Ordnungsgemäß ausgefülltes und unterschriebenes Formular.
- Gültiger Ausweis mit den Personalien des Antragstellers (er wird nur zur Feststellung der Personalien benötigt).
- Wenn es sich nicht um den Ausweisinhaber handelt, muss eine entsprechende Bevollmächtigung, eine Kopie des Ausweisdokuments des Antragstellers und der gültige Ausweis des Bevollmächtigten vorgelegt werden.

Der Eintrag in das Einwohnermeldeamt wird nicht bestätigt: Wird der Eintrag nicht bestätigt, leitet die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem nationalen Statistikamt die

entsprechenden Maßnahmen für eine offizielle Abmeldung aus dem Register ein. Mit dem Abmeldedatum erlöschen alle evtl. Ansprüche aus der Registrierung. Das kann negative Auswirkungen auf die Bearbeitung von Unterstützungsleistungen und viele andere Verwaltungsangelegenheiten auch im Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungen, für die Bescheinigungen und Nachweise des Einwohnermeldeamts erforderlich sind, zur Folge haben. In diesem Fall ist nur eine neue Anmeldung möglich. Für sie ist ein erneutes Einreichen aller für die Anmeldung im Einwohnermeldeamt erforderlichen Unterlagen notwendig.

Es liegt kein Eintrag im Einwohnermeldeamt vor: Ist dieser Fall gegeben, muss eine Anmeldung durch das Ausfüllen des entsprechenden **Anmeldeformulars** vorgenommen und alle erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Zwei- bzw. Fünfjahresfrist bis zur Vornahme neuer Wohnsitzänderungen oder einer ausdrücklichen Bestätigung.

Geltendes Recht:

- Vereinbarung des Rats für Melderegister vom 27. Juni 2008

Zugang zur Seite mit den Rechtsvorschriften

Weitere Informationen von Interesse

Webseite der Autonomen Körperschaft Steuerverwaltung (O.A. Gestión Tributaria):
www.gestrisam.malaga.eu

Ablauf:

Es gibt mehrere Vorgehensweisen für diese kommunale Abwicklung. Je nach Verfahren ist eine Reihe von Schritten zu befolgen:

Persönliches Erscheinen:

- Sie können sich an jedes beliebige **OMAC** oder an die **Steuerverwaltungsstellen** wenden.
- Einreichen der erforderlichen Unterlagen und des zuvor ausgefüllten Formulars (andernfalls beantragen Sie das Verlängerungsformular, das umgehend mit den vorgedruckten Angaben ausgestellt werden kann. Nach Ihrer Unterschrift kann es direkt auf dem Amt abgegeben werden).

Verfahren mit digitalem Zertifikat:

- Voraussetzung ist, dass Sie ein Nutzerzertifikat im Browser installiert haben und die anderen Voraussetzungen für die Nutzung von Mi Carpeta (meine Mappe) erfüllen: **Siehe Anforderungen.**
- Zugang zum Verfahren: **EINWOHNERMELDEAMT Meldebestätigung von Ausländern aus der Europäischen Union und den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder mit einer Aufenthaltserlaubnis für EU-Ausländer oder einer dauerhaften Wohnsitzgenehmigung.**
- Wählen Sie das digitale Nutzerzertifikat aus.
- Leiten Sie die Bearbeitung ein, indem Sie den Online-Antrag ausfüllen und unterschreiben.
- Korrigieren Sie die Unterlagen, falls dies von der Behörde verlangt wird.
- Warten Sie die behördliche Antwort ab, die Sie in Mi Carpeta (meine Mappe) erhalten.

Geltendes Recht

Geltende grundlegende Rechtsvorschriften für das kommunale Einwohnermeldeamt

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 39/2015 vom 1. Oktober



Königlicher Erlass 1690/1986 vom 11. Juli, durch den die Verordnung über die Bevölkerung und territoriale Abgrenzung der Kommunalverwaltungen genehmigt wird.
Regulierungsgesetz für einen lokalen Rechtsrahmen 7/1985 vom 2. April
Vereinbarung des Rats für Melderegister vom 27. Juni 2008
Beschluss vom 30. Januar 2015 vom Vorsitz des nationalen Statistikamts und der Generaldirektion für die Koordinierung von Zuständigkeiten zwischen den autonomen Regionen und den Kommunalverwaltungen über technische Anweisungen an die Stadtverwaltung bezüglich der Verwaltung des Einwohnermeldeamts.